

Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Kinderschutz



Information der DRV-Arbeitsgruppe Kinderschutz

Berlin, 3. September 2018

Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Hintergrund

Nach Schätzungen des Kinderhilfswerks UNICEF werden jedes Jahr weltweit etwa zwei Millionen Mädchen und Jungen schon in frühester Kindheit sexuell ausgebeutet – mit gravierenden Auswirkungen auf Leib und Seele. Die Tendenz ist weiter steigend. Auch die 2016 von ECPAT International¹ veröffentlichte [globale Studie zur sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus](#) zeigt, dass mehr Kinder als je zuvor von sexueller Ausbeutung betroffen sind.

Die steigende Zahl der Reisenden, das Internet und mobile Technologien haben die Zunahme sexueller Gewalttaten gegenüber Kindern im Tourismus verstärkt. Täter nutzen bewusst die Anonymität im Netz und im Ausland für die Ausübung ihrer Straftaten. Es entstehen neue Formen von sexueller Ausbeutung, die sowohl in Schwellen- und Entwicklungsländern als auch in Deutschland, Europa und anderen westlichen Ländern vorkommen. Häufig werden von den Tätern touristische Infrastrukturen, wie z. B. Hotels, Bars und Transportunternehmen, genutzt.

Um gegen den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen vorzugehen, setzt sich die Reisebranche engagiert für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ein.

Unser Engagement

Als erste deutsche Organisation hat der Deutsche Reiseverband (DRV) 2001 den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern (The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism – [TheCode](#)) unterzeichnet und sich zur Umsetzung von sechs Kriterien² verpflichtet.

Der DRV informiert seine Mitglieder über den Kinderschutzkodex und motiviert sie, die sechs Kriterien umzusetzen. Bei der konkreten Umsetzung unterstützt ECPAT Deutschland als nationaler Ansprechpartner alle interessierten Unternehmen.

¹ International NGO network to end sexual exploitation of children in tourism

² - Einführung und Umsetzung einer Leitlinie zum Schutz Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung

- Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern im Herkunfts- und Zielland
- Aufnahme von Klauseln in die Verträge mit Geschäftspartnern, die die Unternehmen zur konsequenten Ablehnung jeglicher sexueller Ausbeutung von Kindern und zur Null-Toleranz verpflichtet
- Bereitstellung von Informationen für Reisende über die Rechte von Minderjährigen, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und die Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen
- Unterstützung, Zusammenarbeit und Aufruf zum Engagement in den Destinationen, um sexueller Ausbeutung von Minderjährigen präventiv entgegen zu treten
- Jährliche Berichterstattung

Das Engagement im DRV wird von der Arbeitsgruppe Kinderschutz gesteuert, der Vertreter von DRV-Mitgliedsunternehmen, NGOs und der Polizei angehören. Schwerpunkte der Arbeit sind die

- Information und Schulung von Touristikern in ausländischen Zielgebieten und in Deutschland sowie die
- Information und Sensibilisierung von Reisenden

Dabei steht die Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten der Mitgliedsunternehmen im Vordergrund, wie z. B.

- die **Bereitstellung von Informationsmaterialien** zum Kinderschutz (Erklärvideo, Flyer, Poster etc.)
- gemeinsame **Presse- und Social Media-Kampagnen**
- der jährliche **Destination Workshop Kinderschutz** in wechselnden Ländern
Zielgruppe: Mitarbeiter und Vertreter von Incoming-Agenturen, Reiseveranstaltern, Hotels und Transportunternehmen sowie Reiseleiter in der jeweiligen Destination
Ziele:
 - Sensibilisierung der Teilnehmer für das Thema „Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung in Urlaubsländern“
 - Information über gesetzliche Grundlagen im jeweiligen Land und Möglichkeiten der Strafverfolgung
 - Erläuterung von Maßnahmen zur Prävention und Handlungsmöglichkeiten beim Auftreten von Verdachtsfällen
 - Vernetzung der unterschiedlichen Akteure vor Ort sowie Informations- und Wissenstransfer

Außerdem engagiert sich der DRV aktiv im Rahmen der internationalen, von der EU geförderten Kampagne „Nicht wegsehen“ („Don't look away“) für die Bekanntmachung und Verbreitung der Meldewebsite für beobachtete Straftaten und Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch von Kindern.

www.nicht-wegsehen.net

Denn: Nach dem deutschen Strafgesetzbuch können Sexualstraftäter gemäß § 5 Nr. 8 StGB auch dann in Deutschland verfolgt werden, wenn die Tat im Ausland begangen wurde.



Ihre Unterstützung

Jedes Unternehmen:

Alle Unternehmen können sowohl ihre Mitarbeiter*innen als auch ihre Kunden*innen für den Schutz von Kindern sensibilisieren und über das Thema informieren, z. B. durch die

- Bereitstellung von **Informationen für Reisende** über die Rechte von Minderjährigen, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und die Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen und Straftaten
 - Versand des **Informationsflyers** mit jeder Buchungsbestätigung (auch online als Datei)
 - Einbindung des [Erklärfilms „Nicht wegsehen“](#) auf der Unternehmens-Webseite, in Social Media Kanälen und in öffentlichen Bereichen des Unternehmens (bspw. Bildschirm im Eingangportal oder in der Cafeteria)

- Hinweis auf www.nicht-wegsehen.net, die **Meldeplattform** für Verdachtsfälle und beobachtete Straftaten durch die sichtbare Platzierung des Meldebuttons auf der Unternehmens-Webseite
- Hinweis auf den Kinderschutz und die Meldeplattform mit Meldebutton in unternehmenseigenen Flyern, Broschüren, Katalogen (auch Online-Dateien)
- Sensibilisierung und **Schulung von Mitarbeitern*innen** im In- und Ausland durch Webinare, E-Learning-Module und In-House-Schulungen
- Berücksichtigung des Kinderschutzes in den **Unternehmensleitlinien**, die nach innen und außen durch Intranet, Newsletter, Website etc. kommuniziert werden
- Aufnahme von Klauseln in die **Verträge mit Geschäftspartnern** insbesondere im Ausland, die die Unternehmen zur konsequenten Ablehnung jeglicher sexueller Ausbeutung von Kindern und zur Null-Toleranz verpflichtet
- Einführung eines **Meldeverfahrens** im Unternehmen

Jeder Reisende:

Jeder Reisende kann aktiv werden:

Wer etwas Auffälliges beobachtet – Verdachtsfälle oder Straftaten –, sollte nicht zögern, dies zu melden:

- über www.nicht-wegsehen.net
- an das Hotelpersonal bzw. die Reiseleitung vor Ort
- an die Vertretung Deutschlands (Botschaft, Konsulat) im jeweiligen Reiseland
- an die lokalen Behörden vor Ort

NICHT WEGSEHEN – AKTIV WERDEN!

Wichtige Angaben:

- WAS genau haben Sie beobachtet?³
- WANN und WO hat sich der Vorfall ereignet?
- WER waren die beteiligten Personen (Beschreibung/ggfs. Foto von Verdächtigem(r), Opfer, weitere Zeugen)?

Weitere wichtige Hinweise:

- Beschreibung von Mittelsmännern oder -frauen
- einschlägige Nachrichten (SMS, WhatsApp, Messenger etc.)
- notierte Kennzeichen von Autos oder Taxis

Es gibt nicht DEN Täter oder DIE Täterin, und auch nicht die eindeutige Situation.

Wenn etwas auffällig erscheint, heißt es aktiv werden:

www.nicht-wegsehen.net



³ Folgende Situationen können verdächtig sein:

- Wird ein Kind unsittlich von einem Erwachsenen berührt?
- Zeigt sich ein Kind im Umgang mit der beteiligten, angeblich vertrauten Person(en), verängstigt?
- Wird ein fremdes Kind auf das Hotelzimmer eines Gastes mitgenommen?
- Wird Ihnen Sex mit Kindern oder Jugendlichen angeboten?